

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

Nr. 100.

Sonnabend, den 15. December.

1883.

Die Nr. 27 des Reichs-Gesetzblattes, ausgegeben zu Berlin den 12. December 1883, enthält: Nr. 1522. Bekanntmachung, betreffend die Ueberkunft mit den Vereinigten Staaten von Venezuela wegen gegenseitigen Markenschutzes. Vom 8. Decbr. 1883.

Se. Durchlaucht der Fürst haben den Expedienten Hermann Stümbke zum Regierungs-Expedienten gnädigst ernannt.

Detmold, den 11. December 1883.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. October d. J., die „Luther-Nummer der Illustrierten Zeitung“ betr., wird hiermit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß noch eine Anzahl von Exemplaren bei dem Regierungs-Secretariate vorhanden ist und zu dem Preise von 70 $\mathfrak{M}$ für das Stück abgegeben wird.

Detmold, den 12. December 1883.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Dem Zimmermann Gottlob Scholle aus Sangerhausen und dem Kellner Friedrich Mogge aus Cassel ist der Aufenthalt im hiesigen Lande auf Grund von § 3 Abs. 2 des Reichsgesetzes über die Freizügigkeit, vom 1. November 1867, landespolizeilich verweigert worden, was zur Nachachtung für die betreffenden Behörden und Beamten hierdurch bekannt gemacht wird.

Detmold, den 11. December 1883.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Dem Kaufmann Wilhelm Gruben in Lage ist die Concession zur Uebernahme einer Agentur zur Beförderung von Auswanderern für die Firma Karesch und Stokky in Bremen ertheilt worden.

Detmold, den 7. December 1883.

Fürstlich Lippische Regierung.
Eschenburg.

Nachricht

über den Stand der Landes-Witwen- und Waisenkasse im Jahre 1882.

Die Rechnung der Landes-Witwen- und Waisenkasse pro 1882 ist kürzlich abgenommen und ergiebt sich aus derselben Folgendes:

An contribuierenden Mitgliedern dieser Kasse waren 1881 vorhanden . . . 230 Mitglieder
Davon sind gestorben . . . 3
ausgeschieden . . . 2

— 5 —
blieben 225 Mitglieder.

Neu hinzugekommen sind

zur ersten Klasse:

Herr Hauptsteueramtsrendant Lemcke
" Gerichtsvollzieher Nehm
" Gerichtsschreiber Schley
" Gerichtsvollzieher Schönhage

zur zweiten Klasse:

" Amtsschreiber Marekky
" Gerichtsvollzieher Wöhning
" Amtsschreiber Schmidt
" Gerichtsschreiber Ortmann

zur dritten Klasse:

Herr Gerichtsvollzieher Hollmann

— 9 Mitglieder

mithin waren Ende 1882 vorhanden 234 Mitglieder und zwar

nach der älteren Verordnung 1

" " neueren " 233

— 234 Mitglieder

An Witwen und Waisen (letzte nach Familien gezählt) waren im Jahre 1881 vorhanden

78 Witwen u. Waisen

Davon sind gestorben bezw.

25 Jahre alt geworden . 5 " " "

blieben 73 Witwen u. Waisen

Hinzugekommen sind . 1 " " "

Es waren also 1882 vorhanden 74 Witw. u. Waisen

Die Einnahme war:

I. Bestand aus voriger

Rechnung . . . 11546 M. 51 S.

II. Einsatzgelder . . . 4306 " — "

III. Jährliche Beiträge . . . 4809 " 75 "

IV. Gehaltsquarten . . . 989 " 82 "

V. Zinsen . . . 17009 " 21 "

VI. Zurückbezahlte Kapitalien

nebst Stückzinsen . . . 8495 " 14 "

VII. Rückständige jährliche

Beiträge und Zinsen 265 " — "

VIII. Außerordentlich . . . — " — "

Summe . 47421 M. 43 S.

Die Ausgabe war:

I. Pensionen . . . 24435 M. — S.

II. Ausgeliehene Kapitalien 12398 " 52 "

III. Verwaltungskosten . . . 626 " 75 "

IV. Rückständige jährliche Bei-

träge und Zinsen . 547 " 25 "

Summe . 38007 M. 52 S.

Die Einnahme war 47421 " 43 "

mithin blieb ein Bestand von 9413 M. 91 S.

Das Vermögen der Anstalt betrug:

Am Ende des Jahres 1881 414230 M. 73 S.

am Ende des Jahres 1882 417260 " 89 "

Dasselbe hat sich also im Jahre

1882 vermehrt um . . . 3030 M. 16 S.

Detmold, den 14. December 1883.

Im Auftrage Hochfürstlicher Regierung.

A. Ulrich,

Rendant der Landes-Witwen- und Waisenkasse.

Steckbrief.

Gegen die Ziegelarbeiter August Schäfer und Simon Diekmann aus Luerdissen, welche flüchtig sind, soll eine durch vollstreckbares Urtheil des Fürstl. Landgerichts vom 16. Novbr. d. J. erkannte Gefängnißstrafe von einem Jahre vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselben zu verhaften und in die Landesstrafanstalt abzuliefern.

August Schäfer ist 25 Jahr alt, von kräftiger Statur und hat helles Haar, Simon Diekmann ist 20 Jahr alt, klein und schwäch-
tig und hat blondes Haar.

Detmold, den 12. December 1883.

Der Erste Staatsanwalt.

Gunnæus.

Steckbrief.

Gegen den unten beschriebenen früheren Gerichtsvollzieher Adolf Stroteich aus Blomberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungs-
haft wegen Unterschlagung verhängt. Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Untersuchungs-Gefängniß zu Detmold abzuliefern.

Detmold, den 14. December 1883.

Fürstliche Staatsanwaltschaft.

J. B.

P. Theopold.

Beschreibung:

Alter: 50 Jahre.

Statur: gesetzt.

Haare: graumeliert.

Nase: stumpf.

Zähne: lückenhaft.

Bart: blonder Schnurrbart.

Besondere Kennzeichen: Narbe zwischen Daumen und Zeigefinger der rechten Hand.

Der Metzgergesell Carl Ludwig Sander, geboren am 22. Juli 1860 zu Detmold, beabsichtigt nach Nordamerika auszuwandern.

Detmold, 11. December 1883.

Der Magistrat

Petri.

Vemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist durch heutigen Bescheid die Subhastation

tion des Wohnhauses des Cigarrenfabrikanten Louis Meyer Nr. 31 der Kampendahler Bauerschaft hier selbst nebst Hofraum zu 0,30 [R. und Garten beim Hause zu 1,00 [R. erkannt und Termin dazu auf

Dienstag, den 15. Januar 1884,
Morgens 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Taxat und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats ertheilt wird.

In dem gedachten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die Kaufobjecte zu haben verneinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 29. November 1883.

Fürstliches Amtsgericht I.

gez. Pothmann.

Beglaubigt:

Schley,

Gerichtsschreiber.

Lemgo. Auf Antrag eines ingrossirten Gläubigers ist durch heutigen Bescheid die Subhastation des Wohnhauses des Heinrich Berlin Nr. 57a der Heiligengeister Bauerschaft hier selbst nebst Hofraum zu 1,55 [R. und Garten beim Hause zu 6,32 [R. erkannt und Termin dazu auf

Dienstag, den 15. Januar 1884,
Morgens 10 Uhr,

anberaumt, zu welchem Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Taxat und Verkaufsbedingungen 8 Tage vor dem Termine hier eingesehen werden können und der Zuschlag bei einem Gebote von mehr als $\frac{2}{3}$ des Taxats ertheilt wird.

In dem gedachten Termine haben diejenigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den Kaufgeldern erheben oder dingliche Rechte an die Kaufobjecte zu haben verneinen, ihre Ansprüche so gewiß anzumelden und zu begründen, als sie

sonst damit ausgeschlossen werden sollen und die nicht angemeldeten Rechte dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Lemgo, den 29. November 1883.

Fürstliches Amtsgericht I.

gez. Pothmann.

Beglaubigt:

Schley,

Gerichtsschreiber.

Lemgo. In Sachen des Magistrats der Stadt Lemgo, Provocanten, gegen den Kieperthürmer Frevert bei Lemgo, Provocaten, Ablösung von Huden betr., werden in Gemäßheit des im Bescheide von 21. August cr. angedrohten Präjudizes Alle, welche Ansprüche in dem Termine am 4. d. M. nicht angemeldet haben, mit solchen ausgeschlossen.

Lemgo, den 8. December 1883.

Fürstliches Amtsgericht I.

Pothmann.

Blomberg. Nachdem die Colonen Weber Nr. 8, Brinkmeier Nr. 17, Ditolien Nr. 21, Nolte Nr. 28, Nölting Nr. 29, Bäker Nr. 32, Bäker Nr. 33, Jakob Nr. 48, Rischke Nr. 56 und Wesemann Nr. 57 zu Elbringen auf Ablösung der der Meierei Schwalenberg und der Gemeinde Elbringen auf den Hudekämpfen und Wiesen der Provocanten zustehenden Hudeberechtigung angetragen haben, werden dritte Betheiligte hierdurch aufgefordert, ihre Rechte binnen drei Monaten und spätestens im Termine

Freitag, den 14. März 1884,

Morgens 10 Uhr,

auf der Gerichtsstube in Schwalenberg anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden sollen.

Blomberg, den 23. November 1883.

Der Amtsrichter.

Brandes.

Blomberg. Die Stätte Wegener Nr. 59 zu Rischenau, deren Taxat hier eingesehen werden kann, soll im Wege der Zwangsvollstreckung am

Freitag, den 14. März 1884,

Morgens 10 Uhr,

auf der Gerichtsstube zu Schwalenberg öffentlich meistbietend versteigert werden.

Der Zuschlag erfolgt bei einem $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigenden Gebote und liegen die Kaufbedingungen 4 Wochen vor obigem Termine, in welchem gegen die gedachte Stätte geltend zu machende dingliche Rechte und Ansprüche auf abgeforderte Befriedigung aus den Kaufgeldern bei Meidung des Verlusts dem neuen Erwerber gegenüber bzw. des Ausschlusses von der Masse anzumelden sind, in der Gerichtsschreiberei I hierf. zur Einsicht aus.

Blomberg, den 3. December 1883.

Fürstliches Amtsgericht Abth. I.
Brandes.

Lage. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Excolon Markmann Nr. 32 zu Billinghamen ist nach abgelegter Schlußrechnung und erfolgter Massevertheilung aufgehoben.

Lage, den 10. December 1883.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
(93.) Nieländer.
Zur Beglaubigung
A. Burre.
Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

In dem Concurse des Commercianten G. Ostermann in Erder soll die Schlußvertheilung erfolgen. Dazu sind 353,53 $\mathcal{M}$ verfügbar. Nach dem auf der Gerichtsschreiberei des Amtsgerichts Hohenhausen niedergelegten Verzeichnisse sind 16,46 $\mathcal{M}$ bevorrechtigte und 4629,93 $\mathcal{M}$ nicht bevorrechtigte Forderungen zu berücksichtigen.

Detmold, den 11. December 1883.

Der Concursverwalter
Rfdr. R. Piberit.

Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachts-

sendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammen-drängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten etc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Gilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist thunlichst die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt aufgeliefert werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebiets beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., 4. Dezember 1883.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts.

In Vertretung:
Sachse.